



# Häufig gestellte Fragen zur Tuberkulose und Antworten darauf

## 1. Was ist Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch Tuberkulosebakterien (*Mycobacterium tuberculosis*) verursacht wird. Die häufigste Form ist die Lungentuberkulose (ca. 70%). Andere Formen wie z.B. Lymphknoten- oder Knochentuberkulose sind nicht ansteckend.

## 2. Was ist eine latente tuberkulöse Infektion?

Eine latente tuberkulöse Infektion bedeutet, dass eine Person irgendwann in ihrem Leben mit Tuberkulosebakterien in Kontakt gekommen ist und sich dadurch angesteckt (infiziert) hat. In diesem Stadium ist die Person **weder krank noch ansteckend**. Die meisten infizierten Personen (ca. 90%) erkranken **nie** an Tuberkulose.

## 3. Wie wird die Tuberkulose übertragen?

Die Übertragung der Tuberkulosebakterien erfolgt über die Luft von Mensch zu Mensch. Die erkrankte Person gibt beim Husten mikroskopisch kleine Tröpfchen mit Tuberkulosebakterien in die Umgebungsluft ab. Diese schweben eine gewisse Zeit in der Luft und können von anderen Menschen eingeatmet werden. Die Gefahr einer Ansteckung (Infektion) besteht nur bei Kontakt mit einer an **ansteckender Lungentuberkulose** erkrankten Person (Frage 6).

## 4. Wann spricht man von einer Tuberkuloseerkrankung?

Man spricht von einer Erkrankung, wenn sich die Bakterien in der Lunge vermehren. Dies kann nach Monaten oder Jahren nach der Infektion erfolgen. Über die Blutbahnen können sich die Tuberkulosebakterien auch im übrigen Körper verbreiten (z.B. Lymphknoten, Zentralnervensystem, Knochen). Diese Formen der Tuberkulose sind nicht ansteckend. Die Tuberkulose ist gefährlich, vor allem für kleine Kinder und immungeschwächte Personen. Die Tuberkulose ist heute gut heilbar, wenn sie richtig behandelt wird.

## 5. Welches sind die typischen Symptome einer Tuberkuloseerkrankung?

Häufig beginnt die Erkrankung mit wenigen Beschwerden. Zu diesen gehören: Husten (manchmal mit Blutbeimengungen), Müdigkeit, leichtes Fieber und Schwitzen in der Nacht. In einem weiteren Stadium können andere Symptome auftreten wie: Gewichtsabnahme, Appetitlosigkeit und Schmerzen in der Brust.

## 6. Wann spricht man von einer ansteckenden Lungentuberkulose?

Man spricht von einer ansteckenden Lungentuberkulose, wenn die Erkrankung in der Lunge so weit fortgeschritten ist, dass die erkrankte Person Tuberkulosebakterien beim Husten (allenfalls Niesen) ausscheidet. Erst in diesem Stadium der Erkrankung kann die erkrankte Person

die Tuberkulose übertragen und andere Mitmenschen anstecken (Frage 3).

## 7. Wie lange bleibt eine Person mit ansteckender Lungentuberkulose ansteckend?

Eine Person mit ansteckender Lungentuberkulose wird im Spital oder zu Hause isoliert, d.h., sie wird von ihrer Umwelt abgeschirmt. Sie bleibt so lange isoliert, bis sie nicht mehr ansteckend ist. In der Regel dauert dies zwei bis drei Wochen. Danach ist sie **nicht mehr ansteckend**. Sie muss aber unter ärztlicher Kontrolle die Therapie insgesamt sechs Monate oder länger bis zur vollständigen Heilung fortsetzen.

## 8. Wer riskiert eine Ansteckung?

Ein Ansteckungsrisiko haben nur Personen, die sehr engen Kontakt (mehrere Stunden in denselben Räumlichkeiten) zu einem an ansteckender Lungentuberkulose erkrankten Menschen hatten (Frage 6).



### 9. Ich wurde geimpft. Kann ich trotzdem angesteckt werden?

Ja, denn die früher regelmässig durchgeführten Impfungen gegen Tuberkulose (BCG) bieten nur einen sehr beschränkten Schutz.

### 10. Ich hatte mit einer an Lungentuberkulose erkrankten Person Kontakt, was muss ich nun tun?

Die Fachstelle Tuberkulose der kantonalen Lungenliga Ihres Kantons bietet Ihnen kostenlose Beratung und Information zu allen Fragen der Tuberkulose an. Wer engen Kontakt zu einer an ansteckender Lungentuberkulose erkrankten Person (Frage 6) hatte, kann mit der Fachstelle Tuberkulose einen Termin vereinbaren (Adressen im Anhang), um sich zu informieren und testen zu lassen, ob sie angesteckt wurde (Frage 12).

### 11. Ich hatte mit einer Person Kontakt, die an einer Tuberkulose ausserhalb der Lunge erkrankt ist, was muss ich nun tun?

Sie müssen nichts Weiteres unternehmen, denn es besteht für Sie keine Gefahr. Solche Formen von Tuberkulose sind nicht ansteckend, denn es werden von der erkrankten Person keine Tuberkulosebakterien über die Luftwege ausgeschieden.

### 12. Wie kann eine Ansteckung nachgewiesen werden?

Eine Ansteckung kann mit einem Tuberkulinhauttest oder einem Bluttest (auch Gamma-Interferon-Test genannt) nachgewiesen werden. Informationen über die Testverfahren und die Interpretation der Testresultate können Sie bei der Fachstelle Tuberkulose Ihrer kantonalen Lungenliga anfragen.

### 13. Wieso wird der Tuberkulinhauttest und/oder der Bluttest bei Personen, die älter als zwölf Jahre sind, erst acht Wochen nach dem letzten Kontakt zu einer an ansteckender Lungentuberkulose erkrankten Person durchgeführt?

Die Tuberkulosebakterien vermehren sich nur sehr langsam und die Entwicklung einer immunologischen Reaktion dauert mehrere Wochen. Ob eine Ansteckung erfolgte, kann darum erst nach acht Wochen nachgewiesen werden. Bei Kindern unter zwölf Jahren ist die Gefahr jedoch grösser, dass sie gefährliche Tuberkuloseformen entwickeln. Zudem kann sich die Krankheit in diesem Alter schneller entwickeln. Deshalb wird bei ihnen sicherheitshalber ein erster Test bereits **sofort** nach dem letzten Kontakt durchgeführt und - je nach Testresultat - nochmals nach acht Wochen.

### 14. Das Bluttestresultat ist positiv. Was bedeutet das, und was passiert nun?

Ein positives Testresultat bedeutet, dass ein Kontakt mit Tuberkulosebakterien stattgefunden hat (Frage 2). Die Fachstelle Tuberkulose wird Sie und Ihren Arzt darüber informieren, mit der Bitte, einen Termin für weitere Abklärungen (Röntgenbild etc.) zu vereinbaren, um eine Tuberkuloseerkrankung auszuschliessen oder zu bestätigen.

### 15. Ich wurde angesteckt, kann ich damit andere Menschen gefährden?

Nein! Eine Ansteckung bedeutet weder, dass man an Tuberkulose erkrankt ist, noch dass man ansteckend ist (Fragen 2, 4 und 6). Bei einem positiven Bluttest sind darum Ihre Bezugspersonen nicht gefährdet.

### 16. Ich wurde angesteckt, wie gross ist mein Risiko, später einmal an Tuberkulose zu erkranken?

Das Bakterium wird vom Immunsystem in Schach gehalten. Es befindet sich in einer Art „Schlafzustand“. 90% aller angesteckten Personen entwickeln **keine** Tuberkulose. 10% entwickeln eine Tuberkuloseerkrankung. Davon entwickelt die Hälfte eine Tuberkuloseerkrankung innert zwei Jahren, die andere Hälfte später in ihrem Leben (Frage 4). Das Risiko erhöht sich, wenn eine unzureichende Immunabwehr vorliegt (z.B. bei HIV-Infektion, lang anhaltender Kortisonbehandlung, immunsupprimierender Chemotherapie, Diabetes, Alkohol- und Tabakmissbrauch).

### 17. Kann ich behandelt werden, wenn ich mich angesteckt habe?

Eine nachgewiesene Ansteckung (Frage 2) wird mit einem Antibiotikum behandelt. Je nach Antibiotikum dauert dies zwischen vier und neun Monate. Die Behandlung wird empfohlen, weil sie das Risiko deutlich reduziert, später eine Tuberkuloseerkrankung zu entwickeln. Ob eine solche Behandlung durchgeführt wird, entscheidet die angesteckte Person zusammen mit dem behandelnden Arzt, der behandelnden Ärztin.



**18. Wer bezahlt was?**

Die Kostenübernahme im Bereich Tuberkulose ist kantonal unterschiedlich geregelt. Die Fachstelle Tuberkulose Ihrer kantonalen Lungenliga informiert Sie gerne über die in Ihrem Kanton geltenden Bestimmungen.

**19. Gibt es ausser den kantonalen Fachstellen Tuberkulose eine schweizerische Anlaufstelle für Fragen zur Tuberkulose?**

Ja, das Kompetenzzentrum Tuberkulose der Lungenliga Schweiz, welches im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit nationale Aufgaben wahrnimmt. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite [www.tbinfo.ch](http://www.tbinfo.ch) zu finden.

**20. Wie läuft eine Umgebungsuntersuchung ab?**

Wenn eine Tuberkulose diagnostiziert wurde, müssen dies der behandelnde Arzt, die behandelnde Ärztin und das Labor dem Kantonsarzt, der Kantonsärztin des Wohnsitzkantons der erkrankten Person melden. Der Kantonsarzt, die Kantonsärztin entscheidet aufgrund der Untersuchungsergebnisse, ob eine Umgebungsuntersuchung durchzuführen ist. Dies ist der Fall, wenn es sich um eine ansteckende Lungentuberkulose handelt. Liegt eine solche vor, wird die Fachstelle Tuberkulose der zuständigen kantonalen Lungenliga mit der Durchführung einer Umgebungsuntersuchung beauftragt. Diese nimmt mit der erkrankten Person Kontakt auf. Gemeinsam wird eine Liste von Kontaktpersonen

erstellt, die ein Ansteckungsrisiko haben (Frage 8). In der Regel sind dies Familienmitglieder, Wohnpartner, Arbeits- oder Freizeitkollegen. Diese Personen werden anschliessend informiert, und es wird getestet, ob sie angesteckt wurden (Frage 12).

**Wussten Sie, dass ...**

...Tuberkulose eine Infektionskrankheit ist, welche dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeldet werden muss?

...sich in der Schweiz die Zahl der neuen Tuberkulosefälle in den letzten Jahren zwischen 500 und 550 pro Jahr eingependelt hat?

...die Tuberkulose in der Schweiz gut behandelbar ist, sofern die Medikamente gemäss den Empfehlungen der Lungenliga Schweiz und des BAG eingenommen werden?

...jedes Jahr weltweit (vor allem in Entwicklungsländern) rund 1,8 Millionen Menschen an Tuberkulose sterben?

Kompetenzzentrum Tuberkulose  
Südbahnhofstrasse 14c  
3000 Bern 14  
Telefon 031 378 20 50  
Telefax 031 378 20 51  
E-Mail: [tbinfo@lungenliga.ch](mailto:tbinfo@lungenliga.ch)  
Internet: [www.tbinfo.ch](http://www.tbinfo.ch)

## Fachstellen Tuberkulose

### Aargau/Basel-Land

Lungenliga Aargau  
Hintere Bahnhofstrasse 6  
Postfach  
5001 Aarau  
Tel. 062 832 40 00  
Fax 062 832 40 01  
lungenliga.aargau@llag.ch

### Basel Stadt

Kantonsärztlicher Dienst  
St. Alban-Vorstadt 12  
4001 Basel  
Tel. 061 267 95 26  
Fax 061 267 95 28  
gsd@bs.ch

### Bern

Lungenliga Bern  
Neubrückestrasse 65  
3012 Bern  
Tel. 031 300 26 26  
Fax 031 300 26 25  
info@lungenliga-be.ch

### Fribourg

Ligue pulmonaire fribourgeoise  
Route des Daillettes 1  
Case postale 181  
1709 Fribourg  
Tel. 026 426 02 70  
Fax 026 426 02 88  
info@liguepulmonaire-fr.ch

### Genève

Ligue pulmonaire genevoise  
42-44, avenue Cardinal-Mermillod  
1227 Carouge  
Tel. 022 309 09 90  
Fax 022 309 09 91  
info@lpge.ch

### Glarus

Lungenliga Glarus  
Hauptstrasse 34  
8750 Glarus  
Tel. 055 640 50 15  
Fax 055 640 53 32  
lungenligaglarus@bluewin.ch

### Graubünden

Lungenliga Graubünden  
Gürtelstrasse 80  
7000 Chur  
Tel. 081 354 91 00  
Fax 081 354 91 09  
info@llgr.ch

### Jura

Ligue pulmonaire jurassienne  
Place de l'Eglise 7  
2800 Delémont  
Tel. 032 422 20 12  
Fax 032 422 20 45  
direction@liguepj.ch

### Luzern-Zug/ Nidwalden/Obwalden

Lungenliga Luzern -Zug  
Schachenstrasse 9  
6030 Ebikon  
Tel. 041 429 31 10  
Fax 041 429 31 11  
info@lungenliga-lu-zg.ch

### Neuchâtel

Ligue pulmonaire neuchâteloise  
8, avenue du Peyrou  
2000 Neuchâtel  
Tél. 032 723 08 68  
Fax 032 723 08 69  
ligue.pulmonaire@ne.ch

### St. Gallen/ Appenzell AI/Appenzell AR

Lungenliga St. Gallen  
Florastrasse 4  
Postfach  
9006 St. Gallen  
Tel. 071 228 47 47  
Fax 071 228 47 48  
info@lungenliga-sg.ch

### Schaffhausen

Lungenliga Schaffhausen  
Grabenstrasse 7  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 625 28 03  
Fax 052 625 37 74  
info@lungenliga-sh.ch

### Schwyz

Lungenliga Schwyz  
Bahnhofstrasse 16  
Postfach 101  
8808 Pfäffikon SZ  
Tel. 055 410 55 52  
Fax 055 410 55 92  
pfaeffikon@lungenligaschwyz.ch

### Solothurn

Lungenliga Solothurn  
Dornacherstrasse 33  
4500 Solothurn  
Tel. 032 628 68 28  
Fax 032 628 68 38  
info@lungenliga-so.ch

### Thurgau

Lungenliga Thurgau  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 251  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 98 98  
Fax 071 626 98 99  
info@lungenliga-tg.ch

### Ticino

Lega polmonare ticinese  
Via alla Campagna 9  
6904 Lugano  
Tel. 091 973 22 80  
Fax 091 973 22 89  
legapolm@bluewin.ch

### Uri

Lungenliga Uri  
Seedorferstrasse 19  
6460 Altdorf  
Tel. 041 870 15 72  
Fax 041 870 18 58  
lungenliga.uri@bluewin.ch

### Valais

Ligue pulmonaire valaisanne  
Rue des Condémines 14  
Case postale 888  
1951 Sion  
Tel. 027 329 04 29  
Fax 027 329 04 30  
info@lvpp.ch

### Vaud

Ligue pulmonaire vaudoise  
Avenue de Provence 4  
1007 Lausanne  
Tel. 021 623 37 47  
Fax 021 623 37 10  
info@lpvd.ch

### Zürich

Lungenliga Zürich  
Wilfriedstrasse 7  
Postfach  
8032 Zürich  
Tel. 044 268 20 00  
Fax 044 268 20 20  
info@lungenliga-zh.ch

### Fürstentum Liechtenstein

Amt für Gesundheit  
Aeulestrasse 51  
Postfach 684  
FL-9490 Vaduz  
Tel. 00423 236 73 34  
Fax 00423 236 73 39